

Telefon: 16 - 21796
Telefax: 16 - 24671

Telefon: 16 - 23855
Telefax: 16 - 24671

Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung
Steuerungsunterstützung, Controlling
KVR-GL/10

Haushaltsplanentwurf des Kreisverwaltungsreferates Produktorientierter Haushalt 2009;

Sitzungsvorlagen-Nr. 08 - 14/V 01095

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses am 28.10.2008 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Kreisverwaltungsreferat legt mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 den ersten produktorientierten Haushalt für diesen Teilbereich vor.

Nach dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.07.2008 (Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2009) kann das Kreisverwaltungsreferat für das Haushaltsjahr 2009 über ein **Kosten-/ Aufwandsbudget in Höhe von 264.510.000 €** verfügen. Das entsprechende Ausgabenbudget beläuft sich auf 166.956.000 €. Der eklatante Unterschied erklärt sich durch einen Anteil von 97.554.000 € an nicht zahlungswirksamen Kosten wie z.B. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe, kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen sowie Kosten für interne Leistungsverrechnungen, die nach dem neuen Verfahren als integrierter Kostenbestandteil auf den Produkten ausgewiesen werden.

1. Budgetentwicklung

1.1 Eckdaten 2009

Maßgebend für die Budgetentwicklung sind die am 23.07.2008 von der Vollversammlung beschlossenen Eckdaten für das Haushaltsjahr 2009. Grundlage für diese Eckdaten ist erstmals das Ist-Ergebnis des Jahres 2007. Durch die

Vorgaben des neuen, produktorientierten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens wurden die Ist - Ergebnisse des Jahres 2007 je Produkt zugrunde gelegt, überprüft und mit den notwendigen Änderungen überplant.

Abweichungen können sich in drei Kategorien ergeben:

- Vorbestimmt,
- fremdbestimmt und
- Ist-Korrekturen.

Vorbestimmte Änderungen sind solche, die auf Entscheidungen des Stadtrats beruhen. Fremdbestimmte Modifikationen sind z. B. in Gesetzesänderungen begründet, während die Kategorie Ist-Korrekturen bei Abweichungen z. B. wegen einmaliger Vorgänge und Buchungsabweichungen zur Anwendung kommt. Daneben wurden auch die Vorgaben des Vierten Haushaltssicherungskonzepts berücksichtigt.

Die Umstellung von Plan- auf Istdaten als Basis der Budgetbemessung hat – wie schon mehrfach dargestellt – erhebliche Folgen für das Referat. Als Grundlage für die Haushaltsplanung wird das Ergebnis des Vorvorjahres, in diesem Fall des Jahres 2007, herangezogen. Darauf aufbauend müssen sowohl Veränderungen des Jahres 2007, die so nicht mehr eintreten werden als auch zukünftige Anpassungen auf der Ebene der Kostenstellen und Innenaufträge berücksichtigt werden. Allein durch die Vervielfachung dieser Objekte wird bereits die Modellrechnung zu einer Herausforderung, die ihren Höhepunkt in der Detailplanung findet. Das Kreisverwaltungsreferat hat als Buchungs- und Zuordnungsobjekte ca. 500 Kostenstellen und ca. 200 Innenaufträge, während beim kameralem Haushalt zuletzt 9 Unterabschnitte bedient werden müssten. Ein ähnliches Verhältnis gilt für die Sachkonten im Vergleich zu den Gruppierungen des kameralem Haushalts, die die Zuordnung der Gelder bestimmen.

1.2 Auswirkungen des Zweiten und Vierten Haushaltssicherungskonzepts

1.2.1 Zweites Haushaltssicherungskonzept

Das Zweite Haushaltssicherungskonzept legt fest, dass Mehrungen bei Sachkosten, die durch allgemeine Preissteigerungen bedingt sind, aus dem Referatsbudget zu tragen sind.

Durch die Verwendung des Ist-Ergebnisses des Vorvorjahres und einen bereits jetzt sehr wirtschaftlichen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen können weitere Erhöhungen in Zukunft nicht mehr gegenfinanziert werden. Dies führt in den besonders intensiv betroffenen Bereichen wie der Branddirektion (z. B. Treibstoff- und Energieverbrauch wegen ständiger Bereitschaft der Berufsfeuerwehr) zu einer Schieflage, die nur durch eine konzeptionelle Änderung aufgefangen werden kann.

1.2.2 Viertes Haushaltssicherungskonzept

Im Jahr 2009 ist ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.786 T€ (Vorgabe aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2005) zu leisten. Zusätzlich sind hier auch noch die nachhaltigen Ausgabeneinsparungen des Jahres 2008 (215 T€) zu berücksichtigen, die ebenfalls vom Gesamtbudget abgezogen werden müssen.

Die Konsolidierungssumme vom insgesamt 2.001 T€ wird sowohl durch Ausgabenminderungen als auch durch Einnahmensteigerungen erbracht.

Die Feinplanung zur Haushaltskonsolidierung 2009 wird beschlussmäßig in derselben Sitzung behandelt, so dass die Aufteilung der Konsolidierungsvorgaben auf die einzelnen Kostenarten und Produkte/ Produktleistungen und/ oder Kostenstellen erst im Schlussabgleich erfolgen kann.

Der Antrag Nr. 08-14 / A 00130 der Stadtratsfraktionen der SPD und DIE GRÜNEN/RL vom 04.07.2008, ein neues Konzept zur Haushaltssicherung vorzulegen, ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates zielführend und kann deshalb nur unterstützt werden.

1.3 Änderungen nach der Modellrechnung

Nach der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss mussten noch Änderungen am Gesamtkosten-/ Aufwandsbudget vorgenommen werden.

Durch die Planung der Kosten auf den jeweiligen Objekten (Kostenstellen und Innenaufträgen) im Rahmen der Detailplanung haben sich vor allem bei den nicht zahlungswirksamen Kostenbestandteilen Abweichungen ergeben. So hat sich die geplante Steuerungsumlage von 6.740 T€ (Basiszahl 2007) auf 8.170 T€ erhöht. Diese Veränderung ist Ergebnis einer stadtweiten Steigerung der Kosten und vom Kreisverwaltungsreferat nicht beeinflussbar. Ebenso haben die Kosten der Internen Leistungsverrechnung (ILV) eine eklatante Erhöhung von 17.207 T€ auf nunmehr 22.103 T€ erfahren.

Zudem wurden aktuelle Entwicklungen bei der Beteiligungssteuerung durch das Kreisverwaltungsreferat berücksichtigt, die zu einer Reduzierung der Verlustabdeckung der P&R GmbH um 357 T€ führen.

All diese Veränderungen ergeben insgesamt aus Sicht des KVR ein neues Kosten-/ Aufwandsbudget von **271.444.000 €** (Ausgabenbudget 169.865.000 €). Demgegenüber geht die Stadtkämmerei von einem Kosten-/ Aufwandsbudget von **266.171.000 €** aus. Das Ausgabenbudget beträgt ebenfalls 169.865.000 €. Die Abweichungen ergeben sich im Bereich der kalkulatorischen Kosten und werden unter Punkt 3.3 näher erläutert.

2. Allgemeine Erlös- und Ertragsentwicklung

2.1 Zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses

Die Gesamtsumme der **Erlöse/ Erträge** beträgt **79.866.000 €**.

Der Großteil davon, insgesamt 78.376.000 €, sind auch zahlungswirksam. Damit kann eine Erhöhung der Einnahmen für das Planjahr gegenüber dem Vorjahr (72.334 T€) um rund 6.042 T€ verzeichnet werden.

Die Steigerung ergibt sich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund der Produktplanung und den vorgenommenen Ist-Korrekturen.

Der Hauptanteil der Veränderung begründet sich in diversen Mehreinnahmen. Beim Produkt Wahlen und Abstimmungen (Produktnummer 5500000) werden im Haushaltsjahr 2009 Abschlags- und Schlusszahlungen in Höhe von 1.022 T€ für Europa-, Bundestags- sowie Landtags- und Bezirkswahl erwartet.

2009 ist wieder ein sogenanntes „Ausweisjahr“. Das bedeutet, dass überdurchschnittlich viele Bürgerinnen und Bürger ihre Dokumente erneuern lassen müssen. Hier ist mit einer Steigerung der Fallzahlen um 77.000 Fälle zu rechnen, was Mehrerlöse i. H. v. 1.798 T € beim Produkt Pass- und Meldeangelegenheiten hervorruft.

Die weiteren Erhöhungen verteilen sich auf verschiedene Produkte des Kreisverwaltungsreferates.

Beim Produkt Verkehrsüberwachung (Produktnummer 5538000) war es notwendig, eine Korrektur in Höhe von 1.069 T € vorzunehmen. Eine Buchung, die das Jahr 2006 betroffen hat, konnte erst in 2007 durchgeführt werden, weshalb die Erlöse beim Produkt Verkehrsüberwachung entsprechend zu ändern waren.

2.2 Nach dem Eckdatenbeschluss

Die Einnahmenerwartung bei verschiedenen Produkten musste nach dem Eckdatenbeschluss korrigiert werden. Es wurden Erhöhungen nachgemeldet, denen Reduzierungen in anderen Bereichen gegenüberstehen.

Die Erlöse/ Erträge belaufen sich nach den Änderungen auf **79.916.000 €** (Einnahmen 78.426.000 €).

Diese Erlöse und Erträge konnten bei der Detailplanung weitestgehend den einzelnen Kostenträgern zugeordnet und dort eingeplant werden.

3. Allgemeine Kostenentwicklung

Die Schwerpunkte ergeben sich aus der Aufgabenstellung des Kreisverwaltungsreferates. Die einzelnen Produkte wurden nach den vorliegenden Kenntnissen entsprechend ihrer Bedarfe im Rahmen des Gesamtbudgets dotiert. Wie oben ausgeführt, war Grundlage das Ist-Ergebnis des Jahres 2007 ohne Berücksichtigung von Puffern für unvorhersehbare und unabwendbare Kosten. Auf Grund des neuen Verfahrens werden diese Bedarfe in Zukunft häufiger Gegenstand von Nachdotierungen sein müssen.

Dies gilt insbesondere auch für die im kameralen System sogenannten „gesondert bewerteten Bereiche“, die nun nicht mehr vorhanden sind.

3.1 Personalkosten

Der größte Anteil an den Ausgaben sind die Personalkosten für die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie schlagen nach den Planungen mit 131.850 T € zu Buche und betragen damit fast die Hälfte des gesamten Kosten- / und Aufwandsbudgets (48,57 %) und mehr als drei Viertel des Ausgabenbudgets (77,62 %).

Die Veränderungen im Personalkostenbereich betreffen alle Bereiche des KVR.

Besonders erwähnenswert ist die Personalaufstockung durch die Ausweitung der Parklizenzbereiche innerhalb des Sektors II (Beschluss der Vollversammlung vom

12.03.2008). Hier werden insgesamt 64 zusätzliche Stellen benötigt, die mit einer Kostenmehrung von 2.225 T€ zu Buche schlagen.

Besonderes Augenmerk ist im Bereich der Personalkosten auf den ehemals „gesondert bewerteten Bereich der Hauptabteilung IV – Branddirektion zu richten.

Die Hochrechnungen der Personalausgaben weisen im Bereich der Branddirektion ein Defizit i. H. v. knapp 2.500 T€ aus.

Folgende Gründe sind für das Defizit maßgeblich:

- Besoldungs- und Tariferhöhung 2008
(ein Ausgleich erfolgt über die Sonderfinanzierung im 2. Nachtrag);
- noch fehlende Haushaltsmittel für die leistungsorientierte Bezahlung (Beamtinnen und Beamte für das Jahr 2008) sowie
- strukturelle Veränderungen seit 2004.

Im Beschluss vom 06.10.2004 wurde die Obergrenze für zu besetzende Stellen unter Zugrundelegung einer 97 %igen Besetzungsquote auf 1.654 Vollzeitäquivalente (VZÄ) festgelegt. Gleichzeitig wurde vom Stadtrat beschlossen, dass das Personalausgabenbudget des UA 1300 Berufsfeuerwehr jährlich ab dem Jahr 2005 um die Teuerung (Tarif- und Besoldungserhöhung und strukturelle Veränderung) angepasst wird.

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren ist diese Höchstgrenze fortzuschreiben. Gleichzeitig ist auch das mit Beschluss vom 06.10.2004 festgelegte Verfahren zur „nachhaltigen Sicherstellung der notwendigen Personalausstattung der Branddirektion“ weiter zu entwickeln.

Für das **Haushaltsjahr 2008** ergeben sich dadurch folgende Konsequenzen:

Die Ausbildungsstellen, die bisher in der Höchstgrenze der 1.654 besetzbaren Stellen enthalten waren, werden herausgerechnet. Künftig wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung durch die Branddirektion eine möglichst genaue Bedarfsdarstellung vorgelegt und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.	- 40 Stellen
---	-----------------

Darüber hinaus ist die Höchstgrenze für die zu besetzenden festen Plan-/Stellen unter Berücksichtigung folgender Entwicklungen fortzuschreiben:

Aktualisierung des Personalschlüssels für die Integrierte Leitstelle sowie den Wachdienst (hier ist auch die Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie zur Höchststarbeitszeit, die bei der Branddirektion durch die Einführung der „OptOut“-Regelung konkretisiert wurde, enthalten)	+ 26 Stellen
Berücksichtigung der seit dem Beschluss 2004 zusätzlich genehmigten Stellen mit zentraler Finanzierung	+ 8,25 Stellen

Insgesamt ergibt sich daraus eine neue Höchstgrenze für zu besetzende Stellen i. H. v. 1.648 VZÄ, die unverändert einer Besetzungsquote von 97 % entspricht. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat stellt diese Höchstgrenze das künftige „Maximalbudget“ dar; die sich daraus ergebenden Personalkosten werden finanziert.

Das Kreisverwaltungsreferat wird mit besonderem Augenmerk durch die HA IV selbstverständlich darauf achten, die Personalkosten möglichst gering zu halten und im Rahmen ihrer Ressourcenverantwortung auch künftig ihre innere Organisation und technische Ausstattung optimieren und die Personalstärke regelmäßig überprüfen. Über die Teilnahme an bundes- bzw. landesweiten Arbeitskreisen (bayernweiter Arbeitskreis DigiNet, verschiedene DIN-Arbeitskreise insbesondere auch zur Fahrzeugtechnik, Gremien der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren – AGBF; Deutscher bzw. Bayerischer Feuerwehrverband; ...) ist sichergestellt, dass Rationalisierungsmaßnahmen aufgrund technischer Entwicklungen Eingang finden.

Für das **Haushaltsjahr 2009** stellt sich die Situation wie folgt dar:

Eine Anpassung des Budgets 2009 wird voraussichtlich **im Vollzug** des Haushalts 2009 erfolgen, wenn konkrete Zahlen zum erforderlichen Personalausgabenbudget vorliegen. Insbesondere die 26 neuen Plan-/Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst führen erst im Haushaltsjahr 2009 zu den vollen Personalkosten, da sich die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2008 noch in der Ausbildung befinden und deshalb entsprechende Anwärterbezüge erhalten.

Vorgehensweise im **Haushaltsjahr 2010**:

Ab dem Haushaltsjahr 2010 ist vorgesehen – ausgehend vom Ist des abgelaufenen Jahres – den Bedarf über das SAP-Modul PA-CP (Personalkostenplanung) personengenau zu ermitteln. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden als Ansatz zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis handelt es sich auch im produktorientierten Haushalt bei der Branddirektion nicht um ein klassisches Budget, sondern um den Fall der „Einzelbetrachtung“. Über- und Unterschreitungen sind dann ohne Folgen, soweit die vereinbarten VZÄ und die sonstigen Rahmenvorgaben (z. B. Optimierung der inneren Organisation und technischen Ausstattung) eingehalten wurden. Die Praktikabilität dieses Verfahrens wird zu gegebener Zeit gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat zu evaluieren sein.

3.2 Sachkosten

Die zahlungswirksamen Sachkosten ohne zentrale Ansätze betragen nach den Veränderungen 24.641 T€ (9,07 %des Kosten- / und Aufwandsbudgets und 14,50 %des Ausgabenbudgets).

Hier sind besonders die Sachkosten für die Wahlen im nächsten Jahr zu nennen, die allein mit rund 1.900 T€ zu veranschlagen waren. Daneben ist auf Grund der erheblichen Fallzahlensteigerung im Bereich des Produkts Pass- und Meldeangelegenheiten auch ein erhöhter Ausgabenanteil von 2.197 T€ für die Rohprodukte erforderlich.

Im Zuge der Aufstellung zur Modellrechnung und unter Berücksichtigung der Ist-Basis wurde bei der Produktgruppe Branddirektion die nachhaltig angespannte Budgetsituation deutlich. Defizite im Verwaltungshaushalt konnten in den letzten Jahren regelmäßig nur durch nicht verbrauchte Reste aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Mit Hilfe eines sehr zurückhaltenden

Investitionsverhalten war die Budgeteinhaltung somit zumindest temporär gesichert.

In Reaktion auf dieses strukturelle Defizit hat die Stadtkämmerei zur Minimierung eine nachhaltige Budgetaufstockung um 500 T€ zugesichert. Damit sollen u. a. Kostensteigerungen im Bereich der Treibstoff- und Energiekosten kompensiert werden.

3.3 Nicht zahlungswirksame Kosten und Aufwendungen

Daneben sind zahlreiche nicht zahlungswirksame Kosten und Aufwendungen Bestandteil des Budgets. So werden Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, kalkulatorische Kosten und die interne Leistungsverrechnung von den zentralen Service-dienstleistern ausgewiesen. Die nicht zahlungswirksamen Kosten und Aufwendungen belaufen sich auf 101.579 T €.

Hier sind bei der ILV – wie schon oben angerissen – erhebliche Steigerungen zu verzeichnen, die während der Detailplanung durch die zentralen Dienstleister in das Budget des Kreisverwaltungsreferat eingestellt wurden. Wegen der knappen Zeitschiene in der Detailplanung wurden diese Kosten weitgehend akzeptiert.

Die kalkulatorischen Kosten werden nach dem Wert des Moduls CO (Kosten- und Leistungsrechnung) mit 10.026 T€ berücksichtigt. Hier gibt es – wie oben beschrieben - eine Abweichung zu den von der Stadtkämmerei zu Grunde gelegten Daten, die sich auch im Kostenbudget niederschlagen. Die Stadtkämmerei hat Kosten in Höhe von 4.753 T € ermittelt. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates weist dieser zentral ermittelte Wert jedoch begründbare und gravierende Umstimmigkeiten auf. Deshalb muss die Differenz von 5.273 T€ dem Kosten-/Aufwandsbudget hinzugerechnet werden. Eine Bereinigung soll im Schlussabgleich erfolgen.

Die Kosten für das bewegliche Anlagevermögen werden systembedingt seit dem Jahr 2008 im Mehrjahresinvestitionsprogramm dargestellt und sind nicht mehr Bestandteil des Eckdatenbeschlusses.

4. Grundsätzliche Anmerkungen zum Aufstellungsverfahren

Das Kreisverwaltungsreferat hatte bei der Aufstellung des ersten produktorientierten Haushalts im Echtbetrieb mit sehr großen Problemen zu kämpfen.

Leider konnte während der gesamten Detailplanung kein adäquates, getestetes und belastbares EDV-System zur Planungsunterstützung zur Verfügung gestellt werden, so dass neben erheblichen zeitlichen Verzögerungen eine Verrechnung der Kosten und kostenmindernden Erlöse bis auf die Produktleistungs- und Produktebene nicht durchgeführt werden konnte. Die gesamte Sekundärplanung wurde stadtweit auf den Schlussabgleich verschoben.

Die Belastbarkeit der in den Produktdatenblättern prognostizierten oder hochgerechneten Zahlen ist sehr eingeschränkt. Es ist mit größeren Abweichungen von der Planung sowohl im Schlussabgleich als auch im Haushaltsvollzug 2009 zu rechnen.

Besonders deutlich wurde bei der Detailplanung die Mächtigkeit des Systems an sich. So mussten ca. 500 Kostenstellen und 200 Innenaufträge in einer Vielzahl von Schritten mit einem erheblichen personellen Aufwand einzeln betrachtet und geplant werden. Das Verfahren wird zunehmend unpraktikabel und ist nur

mit Hilfe zahlreicher Nebenrechnungen nachvollziehbar, die einen enormen Aufwand bedeuten.

Bis zuletzt mussten immer wieder Datenüberprüfungen stattfinden, deren Ergebnis einer mühsamen Abstimmung zwischen den verschiedensten technischen Programmen und den einzelnen Modulen des SAP (Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung) bedurfte. Letztendlich konnte eine Überleitung erst Ende August erfolgen, so dass ein nahtloser Übergang in den Schlussabgleich erforderlich wird, der eine weitere genaue Beobachtung und Berichtigung der Daten mit sich bringen wird.

Hier müssen von zentraler Seite alle Anstrengungen unternommen werden, eine systemische Entlastung des Kreisverwaltungsreferates für die Planaufstellung zu erreichen. Nur unter dieser Voraussetzung ist in Zukunft trotz der erfolgten Personalzuschaltungen eine ordnungsgemäße Aufstellung des Produktorientierten Haushalts möglich.

Auf Grund der anhaltenden Schwierigkeiten konnte keine eurogenaue Abstimmung der Daten mehr erfolgen, so dass das Kreisverwaltungsreferat zum Stand Anfang September bei den systemtechnischen Eingaben das Ausgabenbudget um 2.800 T€ unterschritten hat. Auch hier muss die Auflösung auf die einzelnen Planungsobjekte über den Schlussabgleich erfolgen.

5. Ziele

Am 22. bzw. 23.07.2007 wurden dem Kreisverwaltungsausschuss bzw. der Vollversammlung die Stadtratsziele des Kreisverwaltungsreferates für das Jahr 2009 vorgestellt. Nach Änderung durch den Kreisverwaltungsausschuss stimmte der Stadtrat in der Vollversammlung zu. Änderungen haben sich seit diesem Zeitpunkt nicht mehr ergeben.

Die vollständig abgeleiteten Ziele sind dem Band 2 – Ziele und Produkte des von der Stadtkämmerei vorgelegten Haushaltsplans der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2009 zu entnehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Abweichungen bei der Zielerreichung 2008 erkennbar.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses und der Vollversammlung vom 25.06. bzw. 02.07.2003 hat der Stadtrat Zielsetzungen zur nachhaltigen Entwicklung Münchens beschlossen. Das Kreisverwaltungsreferat beachtet selbstverständlich die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen seiner Aufgabenstellungen.

Mit Beschluss vom 18.02.1998 hat der Stadtrat die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN beschlossen. Die Leitlinien zeigen dabei einen fach- und referatsspezifischen Entwicklungsrahmen auf. Dabei ist zu beachten, dass sich eine Leitlinie aus einer unterschiedlichen Anzahl von Leitstrategien zusammensetzt. Aufgrund dieses hohen Aggregierungsgrades ist eine direkte Zuordnung der Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN zu den Stadtratszielen des Kreisverwaltungsreferats nicht möglich. Das Kreisverwaltungsreferat beachtet selbstverständlich die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN im Rahmen aktueller Vorhaben, Projekte oder Maßnahmen.

6. Datenblätter

Das Kreisverwaltungsreferat hat für alle seine Produkte und Produktleistungen die erstmals für den Haushaltsplanentwurf 2008 vorgelegten Datenblätter weiterentwickelt und entsprechend den aktuellen Anforderungen der Stadtkämmerei und des Direktoriums für diese Beschlussvorlage aufbereitet. Sie sind ebenfalls dem Band 2 – Ziele und Produkte der von der Stadtkämmerei erstellten Haushaltsunterlagen zu entnehmen.

Ergänzend ist anzumerken, dass aufgrund systembedingter Anforderungen an das Rechnungswesen sowie Erkenntnissen aus der Pilotphase der produktorientierten Steuerung Änderungen von Produkten und Produktleistungen erforderlich wurden. So ist beispielsweise ein neues Produkt „Heimaufsicht“ und eine neue Produktleistung „Ausnahmegenehmigungen Umweltzone“ entstanden.

Dem Stadtrat wurden in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 22.07.2008 und in der Sitzung der Vollversammlung vom 23.07.2008 der aktualisierte Produktplan sowie alle Produktbeschreibungen vorgelegt. Der Fortschreibung wurde sowohl im Kreisverwaltungsausschuss als auch in der Vollversammlung einstimmig zugestimmt.

Auf Grund der enormen Schwierigkeiten bei der Erstellung der Detailplanung mussten die Datenblätter im Finanzteil größtenteils mit außerhalb des Systems ermittelten Daten befüllt werden. Ein Teil wurde hochgerechnet, der andere prognostiziert. In der Gesamtschau der Datenblätter ergibt sich ein Kostenbudget von 261.304 T€, das auf die einzelnen Produkte aufgeteilt wurde. Durch die zeitliche Abfolge und die extrem späte Buchung zentraler Teile im Kostenbudget konnte kein Abgleich der Datenblätter mehr erfolgen. So konnte durch die Steigerung bei der Steuerungsumlage und den internen Leistungsverrechnungen und die nicht durchgeführte Sekundärverrechnung ad hoc nicht ermittelt werden, welche Auswirkungen sich dadurch auf die einzelnen Produkte ergeben.

Nach den Vorgaben der Stadtkämmerei muss die Anpassung im Schlussabgleich erfolgen, so dass es unablässig ist, die gesamten Datenblätter in geänderter Form nochmals der Vollversammlung vorzulegen (Haushaltsbeschluss von 17.12.2008).

Eine Befassung des Kreisverwaltungsausschusses mit den geänderten Datenblättern ist nach dem Verfahren zur Aufstellung des produktorientierten Haushalts **nicht** mehr vorgesehen.

Auf Grund der nur bedingt belastbaren Daten wird das Kreisverwaltungsreferat erst in 2009 näher auf die Datenblätter eingehen, zumal auch in weiten Bereichen Vergleichsdaten in Form einer Zeitreihe fehlen. Eine erste fundierte Auseinandersetzung kann erst im Geschäfts- und Steuerungsbericht im Frühjahr 2010 erfolgen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium abgestimmt, das Personal – und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, sowie die Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte aller Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates

Herr Stadtrat Benker

Frau Stadträtin Demirel
Frau Stadträtin Nallinger
Herr Stadtrat Dr. Assal

haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der gegenwärtige Stand der Zielerreichung bei den Zielen 2008 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die vom Stadtrat am 22./23.07.2008 beschlossenen Ziele des Kreisverwaltungsreferates werden in unveränderter Form bestätigt, die Handlungsziele (vgl. den von der Stadtkämmerei im Haushaltsplan der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2009 vorgelegte Band 2- Ziele und Produkte) werden zur Kenntnis genommen (betreffen ausschließlich laufende Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters).
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2009 auf Basis der vorgelegten Ziele und der im Rahmen des Schlussabgleichs weiterzuentwickelnden Produktdatenblätter zu vollziehen. Grundlage ist der von der Stadtkämmerei im Haushaltsplan der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2009 vorgelegte Band 2- Ziele und Produkte.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – HA II/ V 2 (3 x)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium – D-I-CS

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

V. WV bei KVR – GL/ 10

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am.....
Kreisverwaltungsreferat – GL/ 10

I.A.